

Gemeinde Obergoms

Öffentliche Planauflage - Teilrevision Zonennutzungsplan „ZöBA mit Wohnen“ Ulrichen

Titel der Planauflage

Teilrevision Zonennutzungsplanung „ZöBA mit Wohnen“

Art der Planauflage

Öffentliche Auflage

Projektbeschreibung

Gestützt auf Artikel 34 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG) führt die Gemeinde Obergoms in Bezug auf die Teilrevision des Zonennutzungsplans der „Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen“ in Ulrichen das öffentliche Auflageverfahren durch.

Die Teilrevision umfasst die Umzonung einer „Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA)“ in eine „ZöBA mit Wohnen“. Mit dieser Zweckerweiterung sollen die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden, um Athletenunterkünfte des Nordischen Zentrums und Wohnungen für saisonal beschäftigte Angestellte realisieren zu können.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die Dokumente (Änderungen des Zonennutzungsplans und des Bau- und Zonenreglements, erläuternder Bericht) können ab dem 10. Oktober 2025, während 30 Tagen zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Zur Einsprache berechtigt sind Personen, die durch die Planungsmassnahmen berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben.

Einsprachen sind begründet und schriftlich innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt an den Gemeinderat zu richten. Wer nicht fristgemäss Einsprache erhebt, kann im weiteren Verfahren seine Rechte nicht mehr geltend machen, ausser es werden später Änderungen am Nutzungsplan oder Reglement vorgenommen.

Kontaktstelle:

Gemeinde Obergoms, Bahnhofstrasse 1, 3988 Obergesteln

Frist:

Ablauf der Frist: 10. November 2025

Obergoms, 10. Oktober 2025

Die Gemeindeverwaltung